

ausst., u. a. mit einem feuer- und einbruchssicheren „Comptoir“, einem Häuschen aus verzinktem Eisenblech, das vollständig eingerichtet und für Kaufleute in den Kolonien gedacht war. Eine von ihm konstruierte Lochmaschine brachte W. eine ehrenvolle Erwähnung, und weitere Produkte wie Blechtafeln, Geschirre, Nägel etc. eine Medaille. Die zahlreichen Patente W.s umfassen u. a. einen Eisenbahnwagen aus Eisenblech, Dampfkessel sowie die Winiwarter'schen Bogendächer, die bei zahlreichen Nutzbauten in der Monarchie verwendet wurden. Neben Spenglerwaren wie Wassereimern, Gießkannen oder Sitzbadewannen lieferte die Fa. aber auch Kesselanlagen, Öfen und Herde. Wiederholt beschäftigte W. die Reform der Technikerausbildung, da die polytechn. Inst. die zur Berufsausübung nötigen handwerkli. Fähigkeiten nicht vermittelten. 1861 bewarb er schließl. in Ztg. eine mit seiner Fabrik in Zusammenhang stehende gewerbl. Fachschule für Metallarbeiter und Maschinenbauer, doch gibt es keine Hinweise, dass diese den Betrieb aufgenommen hat. Hingegen machte er sich 1870–72 als Gmd.rat und Obmann des Ortsschulrats um die Verbesserung der Schulsituation in Gumpoldskirchen verdient (Schule im Adlerhof). Aus seiner Fa. zog er sich ab 1872 krankheitsbedingt schrittweise zurück und lebte zuletzt als Privatier in Graz. Firmeninhaber wurde 1890 der langjährige Prokurist →Johann Baptist Ulrich. Ein Freund der Familie war →Joseph John Ruston (I.), dem W. aus Dankbarkeit für seine Unterstützung eine Publ. widmete.

Weitere W.: Galvanisiertes Eisen, dessen Ursprung und Verwendung ..., 1852; Gewerbl. Hantierungen in der Jugend zu erlernen ist ein Bedürfnis unserer Zeit, 1861; Mnemosyna. Ein Lesebuch für Realschulen, 1881, 2. Aufl. unter dem Titel Gesammelte Aufsätze techn. Inhalts, 1881; Zweite Ser. ... Beitr. zu einer rationellen Haushaltungskde. für Mädchenschulen, 1883.

L.: Wurzbach (s. u. Joseph v. W.); ZÖLAV 3, 1851, S. 8, 4, 1852, S. 44, 54, 1902, S. 499; A. Demarteau, *Verzinktes Eisenblech und dessen mannigfache Verwendung* ..., 1862; Die k. k. TH in Wien 1815–1915, 1915, s. Reg.; R. Granichstaedten-Cerva u. a., *Altösterr. Unternehmer*, 1969; J. Hagenauer, in: *Heimatkundl. Beil. zum Amisbl. der Bez.hptm.schaft Mödling* 24, 1988, F. 3 (m. B.); J. Hagenauer, *Gumpoldskirchen*, 2000, S. 53 (m. B.); TU, Wien; Pfarre Graz-St. Leonhard, *Stmk.*

(E. Offenthaler)

Winiwarter Joseph Ritter von, Jurist. Geb. Krems (Krems an der Donau, NÖ), 14. 4. 1780 (Taufdatum); gest. Wien, 18. 1. 1848; röm.-kath. – Sohn des Bürgers und Unterkämmerers der Stadt Krems Johann Georg Winiwarter (Winiwarther) (geb. Stratzing, NÖ, 21. 3. 1741) und dessen Frau

Justina Winiwarter, geb. Zesch, Vater von →Georg Ritter v. W., Cäcilie v. W., verheiratete Hochenegg, der Mutter →Julius v. Hocheneggs und →Carl Hocheneggs, sowie von Joseph Maximilian Ritter v. W. (s. u.), Großvater von →Alexander Ritter v. W.; ab 1812 verheiratet mit Franziska Winiwarter, geb. v. Holfeld (geb. Lemberg, Galizien / L'viv, UA, ca. 1792; gest. Wien, 3. 11. 1833). – Nach dem Besuch des Gymn. stud. W. Phil. und Rechtswiss. an der Wr. Univ.; Dr. iur. 1804. I. d. F. legte er die Prüfung für das Zivilrichteramt ab und erhielt 1806 die Lehrkanzel für röm. und bürgerl.-vaterländ. Recht an der Univ. Lemberg; 1818/19 Rektor. 1810–27 fungierte er als w. Bücherrevisor und hatte für ein- und einhalb Jahre auch die Leitung der Univ.bibl. inne. 1827 folgte W. →Georg Scheidlein als Prof. des österr. bürgerl. Rechts an der Univ. Wien nach. 1829 übernahm er die Zensorstelle für das jurid. Fach. 1847 wurde er anlässl. seiner Versetzung i. d. R. zum Vizedir. der jurid.-polit. Stud. ernannt. W. gilt neben →Franz Xaver Nippel v. Weyerheim als Hauptvertreter der sog. Exeget. Schule der österr. Zivilrechtswiss. Seine Arbeiten gehen aber über die wörtl. Interpretation des Gesetzestextes hinaus und sind darauf gerichtet, die positiven Normen im Rahmen des gesetzl. Systems miteinander in Einklang zu bringen. Hauptwerk W.s ist sein Kommentar zum ABGB („Das Österreichische bürgerliche Recht, systematisch dargestellt und erläutert“, 5 Bde., 1831–38, 2. Aufl. 1838–45), in dem er eine Theorie der jurist. („moralischen“) Person entwickelt. Er besorgte zudem eine Übers. des ABGB ins Latein. („Codex civilis universalis pro omnibus terris haereditariis germanicis Imperii austriaci“, 1812). W., der auch als Dir. des Wr. allg. Witwen- und Waisen-Pensionsinst. fungierte, wurde 1822 k. k. Rat und 1831 w. Reg.Rat. 1845 erfolgte seine Erhebung in den Adels- und 1847 jene in den Ritterstand. Sein Sohn **Joseph Maximilian Ritter v. W.** (geb. Lemberg, 15. 10. 1818; gest. Wien, 29. 1. 1903) war der Vater von →Alexander Ritter v. W., →Felix Ritter v. W. (s. u. Alexander Ritter v. W.) sowie des Hof- und Gerichtsadvakaten und Mitgl. des Staatsgerichtshofs Dr. iur. Franz Josef Ritter v. W. (geb. Wien, 23. 6. 1851; gest. Niederdorf, Tirol / Niederdorf/Villabassa, 1. 25. 8. 1910) und ab 1847 mit Helene Edle v. W., geb. Bach (geb. 17. 10. 1818; gest. 8. 9. 1894), verheiratet. Er stud. 1835–40 Rechtswiss. an der Univ. Wien; 1841 Dr. iur. Anschließend